

# DonauQeschingen

## AM URSPRUNG

Mitteilungsblatt Nr. 51 | Diese Ausgabe erscheint auch online | [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de)

18. Dezember 2020



Die Stadt bietet vor Weihnachten Schnelltests für die Bürger an.



**Nutzen Sie Online-Angebote und Lieferdienste - unterstützen Sie den Einzelhandel und die Gastronomie vor Ort.**

### DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Mitteilung der Verwaltung	2
Notdienste	9
Veranstaltungen	9
Vereinsnachrichten	18
Sportnachrichten	19
Kirchliche Mitteilungen	20

## Gemeinsam gegen Corona

**Winter-Lockdown vom 16. Dezember bis 10. Januar**

Aufgrund der exponentiell steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern:



**Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen** bleiben bestehen.



**Einzelhandel** schließt mit Ausnahme der Geschäfte des täglichen Bedarfs.



**Schulen und Kitas** schließen. **Notfallbetreuung** wird eingerichtet.



**Weihnachten (24. bis 26.12.):** Ausnahmen der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen.



**Silvester:** Ansammlungsverbot im öffentlichen Raum, kein Verkauf und Zünden von Pyrotechnik.



**Betriebe der Körperpflege** (z.B. Friseurbetriebe) schließen.



**Ausschank und Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum verboten.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan „Weiherbrünnele“, Neudingen - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat in öffentlicher Sitzung am 8. Dezember 2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Weiherbrünnele“ in Neudingen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Im Ortsteil Neudingen besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, sollen durch den Bebauungsplan „Weiherbrünnele“ neue Bauplätze, vor allem für Familien, ausgewiesen werden. Zudem soll, wie schon im Gewässerentwicklungsplan 2008 vorgesehen wurde, am östlichen Rand des Geltungsbereichs ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen des Rainlesbachs entwickelt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Weiherbrünnele“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die maßgeblichen Fachgutachten und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden vom

**28. Dezember 2020 bis einschließlich 12. Februar 2021**

**Im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donaueschingen**

**Stadtbauamt, Flur 2. OG**

während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können diese Unterlagen auch im Internet über die Homepage der Stadt Donaueschingen unter dem Pfad [www.donaueschingen.de/bekanntmachungen](http://www.donaueschingen.de/bekanntmachungen) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich bei der Stadtverwaltung Donaueschingen, Rathaus I, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus I, Rathausplatz 1, Stadtplanung Zimmer 304, Stellungnahmen abgegeben werden.

Seit Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis vorläufig 10. Januar 2021 ist aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift nach vorheriger Anmeldung und terminlicher Absprache unter den **Telefonnummern 0771 857-187 oder 0771 857-190** bzw. per **E-Mail** unter **alexander.kuckes@donaueschingen.de** oder **heidi.kuttler@donaueschingen.de** möglich ist.

Stellungnahmen können in diesem Zeitraum auch per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: **planung@donaueschingen.de**. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Fachgutachten sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Geruchsmissionsgutachten** für die Aufstellung des Bebauungsplans „Weiherbrünnele“ im Ortsteil Neudingen der Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, erstellt durch Accon 2020
- Donaueschingen Neudingen, Bebauungsplan Weiherbrünnele, **Natura-2000-Vorprüfung SPA-Gebiet „Baar“ 8017441**, erstellt durch Quetz 2020
- Donaueschingen Neudingen, Bebauungsplan Weiherbrünnele, **Vogelerfassung und artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**, erstellt durch Quetz 2019
- Bebauungsplan „Weiherbrünnele“, DS-Neudingen **Dokumentation des vorhandenen Baumbestandes**, erstellt durch GVV-Umweltbüro Donaueschingen 2020

- **Geotechnischer Untersuchungsbericht**, BV Erschließung „Weiherbrünnele“ Donaueschingen-Neudingen, erstellt durch GEOTEAM Rottweil 2020
- **Entwurfsplanung Kanalisation**, Donaueschingen, Stadtteil Neudingen BG Weiherbrünnele, erstellt durch BIT Ingenieure 2020

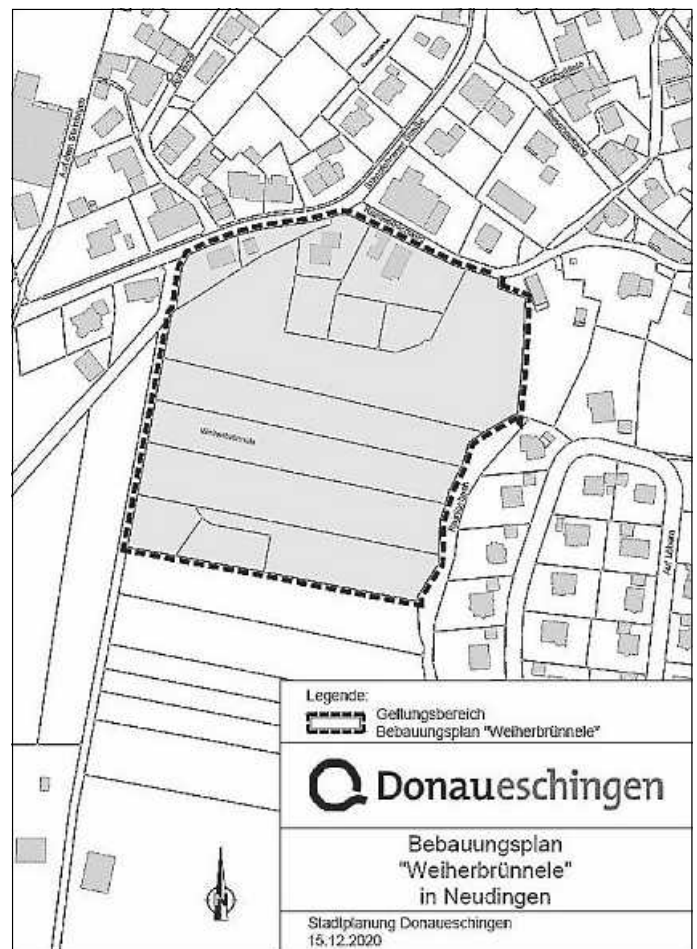
#### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Falls Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgeben, werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in diesem Bebauungsplanverfahren verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Donaueschingen, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen, E-Mail: [stadt@donaueschingen.de](mailto:stadt@donaueschingen.de), Tel. 0771/857-0. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der DSGVO. Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen liegt bei der in der Bekanntmachung genannten Kontaktadresse aus oder kann im Internet unter [www.donaueschingen.de/Datenverarbeitung](http://www.donaueschingen.de/Datenverarbeitung) eingesehen werden.

Donaueschingen, 18. Dezember 2020

gez. Erik Pauly

Oberbürgermeister



## Mitteilungen der Verwaltung

### Das Mitteilungsblatt macht Winterpause

Vom 24. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021 hat der Nussbaumverlag geschlossen, daher erscheint in dieser Zeit kein Mitteilungsblatt. Die letzte Ausgabe vor der Winterpause erscheint am 23. Dezember 2020. Die erste Ausgabe nach der Winterpause erscheint am 15. Januar 2021. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

## Die Stadt bietet vor Weihnachten Schnelltests für die Bürger an

Die Stadt Donaueschingen bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Donaueschingen e.V. zur Weihnachtszeit für die Donaueschinger Bürgerschaft einen Corona-Schnelltest zum Selbstkostenpreis von 15 Euro an. Der Test dient zum schnellen und qualitativen Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Dabei handelt es sich um einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassenen Antigentest und wird von speziell geschultem Personal durchgeführt.

„Bei dieser Aktion geht es nicht um eine allgemeine Testung der Bevölkerung. Es geht darum, den Donaueschinger Bürgerinnen und Bürgern nach der Testung einen bedenkenloseren Weihnachtsbesuch bei ihren besonders gefährdeten Angehörigen zu ermöglichen.“ so Oberbürgermeister Erik Pauly. „Deshalb erhält man auch keine allgemeine Bescheinigung über das Testergebnis. Bei positivem Ergebnis ist der Betroffene jedoch dazu verpflichtet sich in Quarantäne zu begeben.“

### Wer kann sich testen lassen?

Die Testaktion ist für Bürgerinnen und Bürger aus Donaueschingen und den Teilorten vorgesehen. Deshalb ist auch das Mitführen eines gültigen Ausweispapieres Voraussetzung für die Testung. Getestet werden nur symptomfreie Personen. Typische Symptome sind: Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksstörungen.

Die Testaktion findet von Montag, 21. Dezember bis Mittwoch, 23. Dezember 2020 in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr in den Donauhallen, An den Donauhallen 2, in Donaueschingen statt. Zur Bereitstellung des Tests ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung kann ab Freitag, 18. Dezember 2020 über die städtische Homepage erfolgen. Der Link ist auf Startseite [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de) zu finden. Die Anmeldung kann auch telefonisch ab Freitag, 18. Dezember 2020, 9:00 Uhr unter 0771/857-244 vorgenommen werden.

Der freiwillige Schnelltest kostet 15 Euro. Es wird darum gebeten, den Schnelltest bar und nach Möglichkeit passend zu bezahlen. Zur Bezahlung des Schnelltests können größere Geldscheine als 50 Euro aus Sicherheitsgründen nicht angenommen werden.

Für die Testaktion stehen 2.500 Antigentests zur Verfügung, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassen wurden.

### Wie zuverlässig ist der Antigentest?

Es wird darauf hingewiesen, dass sich mit dem Antigentest leider keine 100%-ige Sicherheit garantieren lässt, da der Infektionsbeginn innerhalb der Inkubationszeit von drei bis sieben Tagen vor der Testung nicht sicher festgestellt werden kann. Ist das Testergebnis negativ, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit „keine Infektion“ vor; die Aussagekraft hierfür liegt bei rund 98%.

### Wie wird die Testung vorgenommen?

Wie beim herkömmlichen Labortest wird auch beim Corona-Schnelltest ein Nasen-Rachenabstrich genommen. Hierfür wird ein Watteträger über die Nasenöffnung bis zur hinteren Gaumenwand geführt und mehrfach vorsichtig gedreht. Anschließend wird der Watteträger in eine Nährlösung getränkt und auf einen Teststreifen gegeben.

Während beim Labortest die Infektion über das Erbgut des Virus festgestellt wird, untersucht der Antigentest die Probe auf bestimmte Virusproteine. Sind diese vorhanden, zeigt der Teststreifen das positive Ergebnis an - ähnlich wie ein Schwangerschaftstest.

Das Testergebnis liegt innerhalb von ca. 15 Minuten vor und gibt darüber Auskunft, ob die Testperson aktuell mit Covid-19 infiziert ist.

### Was ist, wenn ich positiv auf das Coronavirus getestet werde?

Werden Sie positiv getestet, sind Sie Coronavirus SARS-CoV-2-Vireenträger und damit gesetzlich verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben, um nicht weitere Personen anzustecken. Des Weiteren sollte zur Sicherung der Diagnose ein PCR-Test z.B. in einer Corona-Schwerpunktpraxis durchgeführt werden.

## Gemeinsam gegen Corona: Lockdown ab 16. Dezember 2020

### Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Aufgrund der weiter steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern. Zum 16. Dezember 2020 geht Baden-Württemberg wie ganz Deutschland in einen weitgehenden Lockdown. Dazu hat die Landesregierung ihre Corona-Verordnung erneut geändert.

Die Regelungen zu den einzelnen Lebensbereichen werden in der genannten Reihenfolge zusammengefasst:

1. Im **nichtöffentlichen Raum** sind **Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen** nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:  
Zulässig ist höchstens ein Haushalt oder höchstens fünf Personen, die in bis zu zwei Haushalten zzgl. (Ehe-)Partner und Verwandte in gerader Linie leben. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Die „Weihnachts-Privilegierung“ wird hinsichtlich des Zeitraums und der Personenzahl enger gefasst: Die Privilegierung gilt nur vom 24. bis 26. Dezember. Zulässig sind in diesem Zeitraum auch private Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Ansammlungen mit Angehörigen des eigenen Haushalts und vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis (= (Ehe-)Partner, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige). Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen.

Das Übernachten im anderen Haushalt; wegen der Ausgangsbeschränkung muss der Aufenthalt jedoch vor 20 Uhr beginnen. Hiervon ausgenommen sind nur getrennt lebende (Ehe-)Partner auf dem Weg zur jeweils anderen Wohnung.

Im **öffentlichen Raum** sind **Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen** nur zulässig

- zur Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge oder
- für Sport und Bewegung im Freien ausschließlich mit Haushaltsangehörigen oder mit einer anderen weiteren Person. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen dabei nicht mit.

Alle **sonstigen Veranstaltungen** sind grundsätzlich untersagt. Die Verordnung enthält abschließende Ausnahmen, insbesondere Gemeinderatssitzungen dürfen weiterhin stattfinden.

2. Der **Aufenthalt außerhalb der Wohnung** oder sonstigen Unterkunft ist nur aus triftigen Gründen gestattet. Diese Gründe stimmen mit den bisherigen Gründen im Wesentlichen überein. Wegen der Schließung von Einrichtungen (hierzu 3.) ist der Anwendungsbereich kleiner.

Für den Zeitraum von 20 Uhr bis 5 Uhr sind die Ausnahmegründe wie bislang enger gefasst als für den Zeitraum von 5 bis 20 Uhr. Gemeinderatssitzungen dürfen auch weiterhin nach 20 Uhr stattfinden. Ergänzt wird eine Ausnahme zum Besuch von (Ehe-)Partnern in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft. Die Ausnahme für Handlungen zur Versorgung von Tieren greift nur noch, wenn die Maßnahmen unaufschiebbar sind.

3. Von den in § 13 Abs. 2 der Corona-Verordnung genannten **Einrichtungen** dürfen nur noch betrieben werden:

- Beherbergungsbetriebe, soweit für notwendige geschäftliche, dienstliche Gründe oder in besonderen Härtefällen genutzt
- das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften ausschließlich für den Außer-Haus-Verkauf sowie von Abhol- und Lieferdiensten (und) für die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten. Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet; Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, soweit die Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs erfolgt
- Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit eine Nutzung ausschließlich für den Reha-Sport, Spitzen- oder Profisport erfolgt; der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden erfolgt.
- Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinischer Fußpflege.

Der Betrieb von **Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten** ist untersagt. Von der Untersagung sind ausgenommen:

- der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien
- Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO;
- Ausgabestellen der Tafeln
- Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte
- Tankstellen
- Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr
- Reinigungen und Waschsalons
- der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf
- Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte
- der Großhandel
- der Verkauf von Weihnachtsbäumen
- Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen.

Die **Einrichtung eines Abholservices** ist diesen Betrieben untersagt.

Bei Mischsortimenten darf auch der verbotene Sortimentsteil verkauft werden, wenn der zulässige Sortimentsteil überwiegt. Wenn das verbotene Sortimentsteil überwiegt, darf das zulässige Sortiment verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Bei der Verbindung mit Post- und Paketdiensten ist auf den Umsatz abzustellen.

Ferner ist der Betrieb von Baumärkten untersagt. Zulässig ist nur der Verkauf von Weihnachtsbäumen. Die Einrichtung eines Abholservices ist nur für gewerbliche Kunden zulässig. Die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, ist untersagt.

4. Der **Ausschank und der Konsum von Alkohol** ist im öffentlichen Raum verboten. Das **Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände** ist im öffentlichen Raum verboten.

5. Der Betrieb an **Schulen und Kindertageseinrichtungen** wird grundsätzlich bis zum Ablauf des 10. Januar 2021 untersagt. Ausgenommen sind bestimmte Sonderformen und bestimmte Schulsparten. Für Abschlussklassen wird Fernunterricht eingerichtet. Die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke ist zulässig.

Für Schüler bis einschließlich Klasse 7 sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird eine Notbetreuung eingerichtet; zugelassen sind insbesondere Kinder, deren Erziehungsberechtigten in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt. Kinder, die sich in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, Kontaktpersonen sind oder coronaspezifische Symptome haben, sind von der Notbetreuung ausgeschlossen.

6. Veranstaltungen zur **Religionsausübung** sind ohne Angabe einer Höchstzahl an Personen weiterhin zulässig. Der Gemeindegesang ist untersagt. Wenn eine Auslastung der räumlichen Kapazitäten zu erwarten ist, setzt die Teilnahme eine vorherige Anmeldung und mit Datenerhebung voraus.
7. Der Besuch in **Krankenhäusern** und **stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf** ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzniveau: FFP 2 oder vergleichbar) zulässig. Das Personal hat ebenfalls eine solche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Corona-Verordnung sind im Wesentlichen bußgeldbewehrt.

Die Corona-Verordnung im Wortlaut sowie Fragen und Antworten sind veröffentlicht auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>.

Weitere Informationen, Ansprechpartner und Hotlines finden Sie außerdem auf der städtischen Homepage unter [www.donaueschingen.de/corona](http://www.donaueschingen.de/corona)

Gemeinsam müssen wir alles dafür tun, um Infektionsketten zu durchbrechen und die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zu reduzieren. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb eindringlich an alle Bürger und Bürgerinnen: Bitte halten Sie sich an die geltenden Regelungen und Verordnungen und beachten Sie auch weiterhin die AHA+L+A-Formel:

- Abstand halten,
- Hygiene beachten,
- Alltagsmaske tragen,
- Räume regelmäßig lüften und
- die Corona-Warn-App nutzen.

### Anspruch auf Notbetreuung bei der erneuten Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentenkonferenz haben am 13. Dezember 2020 weitreichend bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beschlossen. Hiervon sind auch die Schließungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021, betroffen. Eine Notbetreuung wird für Schüler der 1. bis 7. Klasse sowie für Kinder der Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Einzelheiten zur Notbetreuung

- Notbetreuung findet nur „an den regulären Öffnungstagen“ statt, an bestehenden Schließtagen wird festgehalten.
- Die Notbetreuung darf ausschließlich von Kindern in Anspruch genommen werden, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende

von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich** gelten. Dies gilt für **Präsenzarbeitsplätze** sowie für **Home-Office-Arbeitsplätze** gleichermaßen. Die Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz ist zu erklären.

- Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch.
- Ministerpräsident Kretschmann wie auch Ministerin Eisenmann haben eindringlich appelliert, die Notbetreuung nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen, um auch hier die Zahl der Kontakte zu reduzieren.
- Die Teilnahme an der Betreuung ist nur für **vollständig gesunde** Kinder möglich.
- Für die Notbetreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung werden die in der aktuellen Gebührensatzung für die jeweiligen Betreuungsformen festgesetzten Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den vollen Monat erhoben.

Die Eltern werden gebeten, sich an die jeweilige Einrichtungsleitung zu wenden.

### Schließung der Rathäuser für den Publikumsverkehr

Aufgrund der vom Land Baden-Württemberg geltenden verschärften Einschränkungen und des beschlossenen Lockdowns schließt auch die **Stadt Donaueschingen vom Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis vorläufig 10. Januar 2021 alle Rathäuser der Kernstadt und der Teilorte** für den Publikumsverkehr. Dies gilt auch für den Bürgerservice und die Tourist-Information sowie sämtliche städtischen Einrichtungen wie die Stadtbibliothek, die Kunst- und Musikschule und das Kinder- und Jugendbüro.

Die Verwaltungsabteilungen sind während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch und ansonsten auch per E-Mail erreichbar. Nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten können, nach vorheriger Anmeldung, Termine vereinbart werden. Die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf der städtischen Homepage unter [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de) oder über die Telefonzentrale (0771 857-0) abrufbar.

Die Bürgerschaft wird aufgefordert, persönliche Besuche in den Rathäusern auf ein Mindestmaß zu beschränken und Angelegenheiten soweit wie möglich telefonisch oder per Internet zu erledigen. Für alle Terminvereinbarungen gelten strenge Hygieneauflagen und die Einhaltung der Maskenpflicht. Keinen Zutritt zu den Rathäusern und städtischen Einrichtungen haben Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern sie nicht von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind.

### Einsichtnahme in Planunterlagen

Während der Rathausschließung sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beziehungsweise der Offenlage (öffentlichen Auslegung) im Rathaus I diverse Pläne zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen leider nur nach voriger Anmeldung unter den Telefonnummern 0771 857-187 oder 0771 857-190 beziehungsweise per E-Mail unter [alexander.kuckes@donaueschingen.de](mailto:alexander.kuckes@donaueschingen.de) oder [heidi.kuttler@donaueschingen.de](mailto:heidi.kuttler@donaueschingen.de) möglich ist.

### Schließung des Kinder- und Jugendbüros

Das Kinder- und Jugendbüro und das Jugendhaus „Stadtmühle“ ist in der Zeit vom 18. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 nicht besetzt.

### Schließung des Kulturamts

Das Kulturamt Donaueschingen ist in der Zeit vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 nicht besetzt. In dringenden Fällen beantwortet das Team der Tourist-Informa-

tion zu den allgemeinen Öffnungszeiten telefonische Anfragen unter 0771 857-221.

### Stadtbibliothek

Über die Feiertage werden die beiden Rückgabekästen abgeschlossen, so dass vom 24.-27.12.2020 sowie vom 31.12.2020 – 04.01.2021 keine Rückgabe möglich ist. Abgabetermine, die in der Schließungszeit liegen, werden von der Bibliothek automatisch verlängert, Mahnläufe werden nicht durchgeführt. Das Bibliothekspersonal ist per E-Mail erreichbar, telefonisch nur dienstags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr. Ein Lieferservice wie beim ersten Lockdown ist in dieser Zeit leider nicht möglich, ebenso wenig ein Abholservice. Die Online-Angebote stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

### Quarantäne

#### Betroffene müssen eigenständig ohne Aufforderung des Amtes in Quarantäne

#### Ortspolizeibehörden stellen Bescheinigungen aus

Seit 2. Dezember stellt das Gesundheitsamt keine Bescheide zur Quarantäne (Absonderungsbescheide) mehr aus. Ab sofort gilt: Zur Selbstisolation verpflichtet sind alle, die Kenntnis davon haben, dass ihr Testergebnis positiv ist. Dies gilt in gleicher Weise für die Haushaltsangehörigen einer positiv getesteten Person sobald sie Kenntnis vom positiven Test der im Haushalt lebenden Person haben. Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Schwarzwald-Baar-Kreises unter: [www.irasbk.de/Absonderung](http://www.irasbk.de/Absonderung) und des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>.

Wie das Landratsamt mitteilt, erfolgt nun keine Aufforderung seitens des Amtes mehr. Ausgestellt wird seit Anfang Dezember lediglich eine sogenannte „Absonderungsbescheinigung“. Diese wird ab 15. Dezember durch die jeweils zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung als Ortspolizeibehörde ausgestellt, die auch für die Überwachung der Quarantäne verantwortlich ist.

Solche Bescheinigungen sind nur noch in drei Fällen erforderlich (nach § 5 Absatz 1 Corona-Verordnung Absonderung):

- für Personen, die durch einen PCR-Test (PCR = polymerase chain reaction - Polymerase-Kettenreaktion / = Test, der im Labor untersucht wurde) positiv getestet wurden,
- für deren Kontaktpersonen der Kategorie I sowie
- für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler.

Dagegen erhalten die mittels Antigentest (sogenannte Schnelltest) positiv getesteten Personen eine Bescheinigung über das positive Testergebnis unmittelbar von der Stelle, die die Testung vornimmt.

Unabhängig davon registriert das Gesundheitsamt weiterhin die Personen, für die ein positiver PCR-Test vorliegt, ermittelt und stuft die Kontaktpersonen der Kategorie I und der Haushaltsangehörigen ein. Das Gesundheitsamt teilt diese Einstufung weiterhin an die Betroffenen mit und ermittelt weiterhin die Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler. Diese Daten werden an die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden übermittelt. Die jeweiligen Städte und Gemeinden stellen dann die Bescheinigungen für die drei Fallgruppen aus. Zudem erteilen jetzt die Ortspolizeibehörden die Zustimmung, für die Beendigung der Absonderung für die Personen, die durch einen PCR-Test positiv getestet waren.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Corona-Hotline der Stadtverwaltung Donaueschingen unter der Telefonnummer: 0771 857-244 von montags bis freitags von 9:00 - 12:00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Anfragen auch per E-Mail unter [corona@donaueschingen.de](mailto:corona@donaueschingen.de) gestellt werden.

### Keine Verstöße bei Quarantänekontrollen in Donaueschingen

Mit den steigenden Corona-Infektionszahlen im Landkreis Schwarzwald-Baar nimmt auch die Zahl der vom Gesundheitsamt verordneten Quarantänen zu. Am Mittwoch, 9. Dezember und Donnerstag, 10. Dezember, hat das städtische Ordnungs-

amt in Donaueschingen und den Ortsteilen verstärkt kontrolliert, ob sich Infizierte und Kontaktpersonen der Kategorie eins an die geltende Quarantänepflicht halten.

Hintergrund der Kontrollen war eine Aktion des baden-württembergischen Sozialministeriums. Dieses hatte landesweit zur flächendeckenden Überwachung verhängter Quarantänemaßnahmen aufgerufen. Die Schwerpunktaktion soll die Bevölkerung sensibilisieren, die Quarantäneanordnung zu beachten und gleichzeitig deutlich machen, dass ein Verstoß gegen diese Anordnung bußgeldbewehrt ist und sogar eine Strafanzeige nach sich ziehen kann.

In der Donaueschinger Kernstadt und den Ortsteilen gab es an den beiden Kontrolltagen rund 300 quarantänepflichtige Personen, von denen 176 auf die Einhaltung der behördlichen Quarantäneanordnung überprüft wurden. Vier Mitarbeiter des Amtes Öffentliche Ordnung waren hierfür im Einsatz. Der Großteil der Quarantänepflichtigen wurde dabei telefonisch überprüft. Nur wenn die Betroffenen telefonisch nicht erreicht wurden, wurden vom Gemeindevollzugsdienst Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Erfreulich dabei ist, dass es keinen einzigen Verstoß gab und alle Personen zuhause angetroffen wurden. „Die häusliche Quarantäne ist eine unerlässliche Voraussetzung im Kampf gegen die weitere Ausbreitung des Covid 19 Virus. Deshalb freuen wir uns über das sehr positive Ergebnis. Es ist ein Beweis dafür, wie gut und vernünftig unsere Bürgerinnen und Bürger mit der ernstzunehmenden Situation umgehen“ so Oberbürgermeister Erik Pauly.

Die Stadt wird die Einhaltung der Quarantäne wie bisher auch weiterhin in Stichproben kontrollieren.

### Einzelhandel und Gastronomie vor Ort unterstützen auch während des Lockdowns

Vom neuerlichen Lockdown ab dem 16. Dezember ist nicht nur die Gastronomie, sondern auch der Einzelhandel erneut massiv betroffen. Umso wichtiger ist es in diesen Zeiten, Gewerbetreibende und Gastronomen vor Ort zu unterstützen, nicht nur allein der Solidarität wegen, sondern weil diese ein wesentlicher Bestandteil unserer lebendigen und attraktiven Innenstadt sind. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die Kaufkraft vor Ort bleibt und nicht komplett zum Online-Handel abwandert. Ein genussvolles Einkaufserlebnis, Service und exzellente Beratung sind nur einige der Vorzüge, welche die Händler vor Ort auszeichnet. Wir alle können mit unserer Unterstützung einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Stadt nach der Krise noch genauso lebenswert ist wie zuvor.

#### Nutzen Sie Online-Angebote und Lieferdienste!

Längst haben sich Lieferdienste insbesondere in der Gastronomie etabliert, bequem können leckere Speisen bis hin zu kompletten Menüs nach Hause auf die Couch oder auf den festlich geschmückten Esstisch bestellt werden. Vielfältige Angebote gibt es zum Beispiel unter [www.lieferservice-donaueschingen.de](http://www.lieferservice-donaueschingen.de), zahlreiche weitere Restaurants bieten auch eigene Angebote an. Zwischen 5 und 20 Uhr besteht zudem in etlichen Gastronomiebetrieben die Möglichkeit der Abholung nach vorheriger Bestellung.

Solche Angebote beschränken sich jedoch nicht auf die Gastronomie. Auch unzählige Händler sind kreativ und bieten Waren per Lieferung an, oftmals in Kombination mit digitaler Beratung über Whatsapp oder Videotelefonie. Eine Übersicht findet sich unter [www.suedbaar-handelt.de](http://www.suedbaar-handelt.de).

#### Kaufen Sie Gutscheine!

Gutscheine sind nicht nur der Klassiker unter den Geschenken, sondern auch eine tolle Möglichkeit zur Unterstützung des örtlichen Handels und der Gastronomie. Neben den Gutscheinen einzelner Unternehmen hat das City Management ganz aktuell auch einen gebündelten Gutschein für ganz Donaueschingen auf den Markt gebracht, der in über 30 Betrieben einlösbar ist. Der Gutschein kann jederzeit direkt unter [www.donaueschingen-gutschein.de](http://www.donaueschingen-gutschein.de) mit flexiblem Wert erworben und unmittelbar ausgedruckt oder digital gespeichert werden.

### Wochenmärkte in Donaueschingen

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage finden die Wochenmärkte in Donaueschingen in diesem Jahr an Heiligabend, Donnerstag, 24. Dezember 2020, und an Silvester, Donnerstag, 31. Dezember 2020, zu den üblichen Marktzeiten statt.

### Bestellung von Buchen- und Eschenbrennholz (lang) und Sterholz

Bis zum 22. Dezember 2020 nimmt der städtische Forst, Herr Revierleiter Manfred Fünfgeld, Bestellungen für Buchen- und Eschenbrennholz (lang) und Sterholz unter der Telefonnummer 0771 12293 entgegen. Eschenbrennholz wird überwiegend im Bereich der Kernstadt und das Buchenbrennholz im Stadtteil Neudingen angeboten. Der Brennwert der Esche entspricht dem des Buchenholzes.

Der kommunale Wald der Stadt Donaueschingen ist zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Aufgrund dieser Zertifizierung ist es erforderlich, dass Personen, die im Wald ihr Holz selbst aufarbeiten, im Besitz eines Motorsägescheines sind. Dieser ist bei der Brennholzbestellung in Fotokopie vorzulegen und bei der Aufarbeitung mitzuführen. Die Fotokopie kann per Fax (0771 1587553), per Post (Stadtverwaltung Donaueschingen, Liegenschaften, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen) oder per E-Mail ([manfred.fuenfgeld@donaueschingen.de](mailto:manfred.fuenfgeld@donaueschingen.de)) übermittelt werden.

Hinweise für Selbstwerber:

Zur Brennholzaufarbeitung ist zu beachten, dass die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.3. Forsten einzuhalten und die vollständige persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe, Schutzhandschuhe) zu tragen ist.

Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für die Motorsägen darf nur biologisches Kettenöl (blauer Engel) und Sonderkraftstoff verwendet werden.

### Frostschäden an Wasserzählern und am Leitungsnetz

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen weist darauf hin, dass es bei niedrigen Außentemperaturen vermehrt zu Frostschäden an Wasserzählern und dem Leitungsnetz kommen kann.

Es sollte unbedingt auf eine frostfreie Zone im Bereich der sehr kälteanfälligen Wasserarmaturen geachtet werden.

Bei unbemerkten Einfrierungen kann es zu kostenintensiven Reparaturen bzw. Wasserschäden kommen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Eigenbetrieb Wasserwerk, Tel.: 0771 857-231, E-Mail: [wasserwerk@donaueschingen.de](mailto:wasserwerk@donaueschingen.de), der Stadt Donaueschingen gerne zur Verfügung.



### Wir gratulieren

20.12. Dragan Arandelović	70 Jahre
21.12. Erika Gisela Karin Deusch	75 Jahre
22.12. Sabine Petersen	70 Jahre
22.12. Erna Rutz	70 Jahre
22.12. Klaus Peter Kaiser	70 Jahre
22.12. Bernhard Hermann Limberger	70 Jahre
23.12. Heinrich Stephan Langenbacher	90 Jahre

Den Jubilaren übermittelt die Stadtverwaltung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wenn keine Veröffentlichung gewünscht wird, können Sie gemäß Bundesmeldegesetz der Übermittlung der Daten direkt bei Ihrer Stadtverwaltung Donaueschingen, Bürgerservice widersprechen.

 Ich bin Blutspender - Sie auch?

## Stadtbibliothek



### Stadtbibliothek schließt vom 16.12.2020 bis voraussichtlich 11.01.2021

Vom 16.12.2020 bis einschließlich 11.01.2021 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Über die Feiertage werden auch die beiden Rückgabekästen abgeschlossen, so dass vom 24. - 27.12.2020 sowie vom 31.12.2020 – 04.01.2021 keine Rückgabe möglich ist. Abgabetermine, die in der Schließungszeit liegen, werden von der Bibliothek automatisch verlängert, Mahnläufe nicht durchgeführt. Das Bibliothekspersonal ist per E-Mail erreichbar, telefonisch nur dienstags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr. Ein Lieferservice wie beim ersten Lockdown ist in dieser Zeit leider nicht möglich, ebenso wenig ein Abhol-service, den die Bibliothek zunächst geplant hatte.

### Neue Bücher

**Adiga, Aravind:** Amnestie: Roman. C.H.Beck, (2020). 286 S. Der Tamile Danny schlägt sich als Putzmann in Sydney durch. Als eine seiner Kundinnen ermordet wird, verdächtigt er deren Liebhaber, eine gescheiterte Existenz, der zudem aggressiv ist. Doch Danny zögert lange, die Polizei von seinem Verdacht zu informieren, denn er befürchtet seine Abschiebung ...

**Völlinger, Andreas:** Mond-Fieber. Südpol, August 2020. 86 S. Tante Agnetha hat sich zum Geburtstag ihres Lieblingsneffen Leo etwas ganz Besonderes überlegt: Mit dem Raumschiff Amelia und Haushaltsroboter Albert fliegen sie zum Mond. Sogar ein rasantes Mond-Mobil ist mit an Bord. Doch nicht nur Essen und Trinken erweisen sich im All als echte Herausforderung – Was macht man auf dem Mond, wenn man eine Panne hat? Leo muss sich schnell etwas einfallen lassen, bevor der Sauerstoff knapp wird ... Ab 8 J.

**Damm, Sigrid:** Goethe und Carl August: Wechselfälle einer Freundschaft. Insel Verlag, 2020. 319 S. Die Autorin gibt Einblicke in die über 50 Jahre andauernde Freundschaft zwischen Goethe und dem Weimarer Herzog.



## Städtepartnerschaften



## Deutsch-Ungarische Gesellschaft e.V.



### Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Auch für die Deutsch-Ungarische Gesellschaft ist das Jahr 2020 nicht wie gewünscht verlaufen. Nach dem gelungenen Auftakt mit dem sehr gut angenommenen Neujahrsempfang der drei internationalen Vereine DUG, DFG und DJG hat die Corona-Pandemie auch dem Partnerschaftsverein manchen Strich durch die Rechnung gemacht. So konnte er zum Beispiel die geplante Reise in die Partnerstadt zum Besuch des Barockfestivals nicht durchführen. Auch versiegte seine Haupteinnahmequelle aus dem Verkauf ungarischer Gulaschsuppe, weil das Herbstfest der Pandemie zum Opfer fiel. Der Ungarnstammtisch konnte nur wenige Male stattfinden und die DUG konnte sogar Fördermittel für deutsch-ungarische Jugendbegegnungen nicht wie geplant ausschütten, weil die behördlich verfügten Reisebeschränkungen solche Treffen unmöglich machten. Auch die alljährliche Mitgliederversammlung hat wegen der Restriktionen für Versammlungen aller Art bisher noch nicht stattfinden können.

Die DUG bedauert sehr, dass sie aus den genannten Gründen, anders als in allen vorangegangenen Jahren seit Bestehen des Vereins, im Rückblick auf das 26. Vereinsjahr keine positive Bilanz vorlegen kann. Hierfür bittet sie alle um Verständnis. Sie hofft, dass möglichst bald wieder Normalität eintritt, damit der Verein zu den gewohnten und gewollten Aktivitäten zurückkehren kann. Der größte Weihnachtswunsch der DUG ist, dass ihr trotz

allem alle die Treue halten, obwohl ihre Mitglieder, als auch ihre Freunde und Gönner vermutlich von den Auswirkungen der Pandemie ebenfalls betroffen sein dürften.

Für gewährte Unterstützung gleich welcher Art und die gezahlten Mitgliedsbeiträge sagt der geschäftsführende Vorstand allen ein ganz herzliches Dankeschön. Allen Mitgliedern und deren Familien wünscht die DUG für die kommenden Weihnachtstage alles Gute und für das neue Jahr 2021 vor allem Gesundheit.

*Der geschäftsführende Vorstand*

## Umweltbüro

### Biotopvernetzung am Übriggraben

Am Übriggraben bei Aasen/Heidenhofen ließ die Stadt Donaueschingen kürzlich Betonsohlschalen entfernen und den Bachlauf auf eine Strecke von 1,2 Kilometern naturnäher gestalten. Die Maßnahme ist die Fortsetzung eines schon in den 90er-Jahren begonnen Projektes und füllt das städtische Ökokonto mit Ökopunkten, die dringend für neue Baugebiet benötigt werden.

Entlang des Grabens wurden durch das beauftragte Unternehmen Müller aus Unterbaldingen Gehölze gepflanzt. Im Bach selber wurden an zahlreichen Stellen Strukturhilfen eingebaut: So sollen Baumstubben und nebeneinanderstehende Rundhölzer den Bach dabei unterstützen, sich aus seinem begradigten Bett zu befreien und flachere und tiefere Bereiche zu entwickeln. Die Maßnahme trägt zur Förderung der Artenvielfalt bei, da die unterschiedlichsten Tierarten auf die verschiedenen Lebensräume im Bachbett angewiesen sind.

Mit dem Ergebnis ist die Sachbearbeiterin für Gewässer des Umweltbüros, Stefany Lambotte sehr zufrieden: „Der Übriggraben wird sich zu einem Naturparadies entwickeln. Der erste sichtbare Erfolg ließ nicht lange auf sich warten: Bereits zum Ende der Baumaßnahmen ließen sich zwei Falken auf den frisch gepflanzten Bäumen nieder.“

Begleitend wurden in Bachnähe mehrere Tümpel angelegt. Die aktuell durchgeführten Arbeiten sind Teil eines Maßnahmenbündels: Ab 2021 dürfen sich auch die stadt-eigenen Wiesen- und Wegeflächen entlang des Übriggrabens auf Heidenhofener Gemarkung naturnäher entwickeln: Die Landwirte werden die Wiesen künftig seltener mähen und weniger düngen.

Zustande gekommen ist das Projekt auf Anregung des Ortschaftsrates Heidenhofen. Mit dem Vorschlag zur naturnahen Entwicklung gemeindeeigener Flächen am Übriggraben ist Ortsvorsteher Rainer Merkle auf das Umweltbüro Donaueschingen zugekommen. Bei der Gelegenheit ergab sich die Chance, auch den Übriggraben auf Aasener Gebiet mit einzu-beziehen.



*Frisch bepflanzter Übriggraben bei Aasen Foto: Umweltbüro Donaueschingen*

## Schulen

### Fürstenberg-Gymnasium

#### Freunde des Fürstenberg-Gymnasiums Donaueschingen e. V. Einladung zur Jahreshauptversammlung am 21.01.2021

Sehr geehrte Mitglieder,  
hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung der Freunde des Fürstenberg-Gymnasiums Donaueschingen e.V. am **Donnerstag, 21.01.2021 um 18:00 Uhr** ein.

Aufgrund der Pandemie wird die Jahreshauptversammlung in virtueller Form über eine Videokonferenz stattfinden. Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich! Dafür bitten wir um eine formlose, schriftliche Anmeldung per E-Mail [mailbox@fuerstenberg-gymnasium.de](mailto:mailbox@fuerstenberg-gymnasium.de) bis 18.01.2021. Falls die Sitzung in Präsenzform stattfinden kann, informieren wir über die Homepage.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassiererin
4. Aussprache
5. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche virtuelle Vorstandssitzung statt.

Anträge zur Tagesordnung können bis 07.01.2021 an den Vorstand gestellt werden; Zustellung an das Sekretariat.

*Dr. Bertolt Wagner*  
Vorstand

### Kunst- und Musikschule der Stadt Donaueschingen



#### Abteilung Kunst

##### Neues Angebot für Erwachsene



*Foto: Mateusz Budasz*

Die Kunst- und Musikschule Donaueschingen bietet aktuell ein neues Format an, das sich explizit an kunstinteressierte Erwachsene richtet, die nicht nur malerische und zeichnerische Techniken erlernen, sondern sich intensiv mit der bildenden Kunst auseinandersetzen möchten.

In dem „Kunstlabor“ betitelten Kurs, der derzeit montags von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Malatelier der Kunstschule, stattfindet, ist fast alles möglich – gearbeitet wird frei, experimentell und gattungsübergreifend auf den Feldern von Malerei, Zeichnung, Grafik, Collage, Assemblage, Objekt, Plastik und Teilbereichen der Skulptur. Die Teilnehmenden verfolgen in ihrem eigenen Tempo individuelle Ziele und erhalten maßgeschneiderte Tipps und Hilfestellungen, um sowohl gesammelte Eindrücke und Erlebnisse künstlerisch umzusetzen als auch die eigene Persönlichkeit auszudrücken. Darüber hinaus bildet die Gruppe ein Forum, sich an zentrale Fragen der Kunstgeschichte und der Kunstwissenschaft heranzuwagen.

In engem Kontakt zum Mappenvorbereitungskurs der Kunstschule bietet sich den Teilnehmern ein besonders spannender Austausch, der hinsichtlich der Professionalisierung und Qualifizierung einer eigenen künstlerischen Arbeit einen außergewöhnlichen und innovativen Ansatz verfolgt.

Das Projekt wird von der Künstlerin und Kuratorin Ariane Faller geleitet, die seit 2004 an der Kunstschule Donaueschingen lehrt. Sie studierte Malerei/Grafik an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bei den Professoren Silvia

Bächli, Ernst Caramelle und Günter Umberg. Mit ihren Arbeiten war sie bereits in zahlreichen Ausstellungen vertreten, zuletzt im Museum Art.Plus in Donaueschingen. Kontakt: [a.bordelvodde@kms-ds.de](mailto:a.bordelvodde@kms-ds.de), 0771 857-700

## Kindergärten

### Kindergarten St. Elisabeth

#### Nikolausbesuch 2020

Dieses Jahr kam der Nikolaus mit schwerem Sack durch den Schnee gestapft. Alle Kinder haben am Fenster mit Spannung auf ihn gewartet. Er hatte seinen Wagen und eine große Glocke dabei. Er klopfte bei allen Zimmern ans Fenster und die Kinder hatten ein Fingerspiel oder ein Gedicht für ihn parat. Der große Sack mit den Gaben für die Kinder wurde durchs Fenster gereicht. Die Kinder hatten eine große Freude am Besuch von Bischof Nikolaus.

**Die Erzieher/innen und der Elternbeirat wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.**



*Foto: Kindergarten*

## Kinder- und Jugendbüro

#### Winterpause im Kinder- und Jugendbüro und Jugendhaus „Stadtmühle“

Das Kinder- und Jugendbüro und das Jugendhaus „Stadtmühle“ befinden sich ab Freitag, 18. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, 10. Januar 2021, in der Winterpause.

An dieser Stelle möchte sich das Team vom Kinder- und Jugendbüro bei allen Menschen bedanken, die in diesem Jahr die bedürfnisorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Donaueschingen und seinen Stadtteilen unterstützt und begleitet haben.

Durch die Pandemie konnten nach dem Lock-Down im ersten Halbjahr nur sehr kleine und in ihrer Teilnehmerstruktur feste Kinder- und Jugendgruppen sowohl im Sommerferienprogramm, als auch in der Offenen Arbeit im Jugendhaus „Stadtmühle“, begleitet werden. Den Kindern, Jugendlichen und auch Eltern wurden vom Team des Kinder- und Jugendbüros zu den Öffnungs- und Beratungszeiten vor Ort in der „Stadtmühle“ zudem die Kommunikationsmöglichkeiten per Instagram und Facebook eingerichtet.

Das Team vom Kinder- und Jugendbüro freut sich auf die Aktivitäten und das Miteinander im neuen Jahr 2021 und wünscht allen Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2021!



## Notdienste

### Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116117  
 Kinderärztlicher Dienst: 116117  
 HNO-ärztlicher Dienst: 116117  
 Augenärztlicher Dienst: 116117  
 Zahnärztlicher Dienst: 0180 3 222 555 65  
 Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>.

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700 oder docdirekt.de.

### Notfallpraxen der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Allgemeinärztlicher Dienst:  
 Montag - Donnerstag von 18 - 22 Uhr,  
 freitags von 16 - 22 Uhr;  
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 - 22 Uhr  
 Kinderärztlicher Dienst:  
 Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr; freitags von 18 - 21 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr  
 HNO-ärztlicher Dienst:  
 Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

### Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:  
 Tel. **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)  
 Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8:30 Uhr

### Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 07721 19222,  
**Krankenhaus 0771 880**  
**Feuerwehr 112**  
**Polizei 110**  
**Giftnotruf 0761 19240**  
**Wasserwerk – Bereitschaftsdienst**  
 Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)  
**Störungsdienst**  
 Gas 07721 4050 4444  
 Strom 07623 92-1818,  
 für Aasen und Heidenhofen EnBW0800 3629000

**Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Bund**  
 Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen,  
 Tel. 07721 991510

## Veranstaltungen

### Gesellschaft der Musikfreunde

## FSJ Kultur & Verwaltung gesucht!



**Die Geschäftsstelle der Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen e.V. sucht vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 einen FSJ Kultur & Verwaltung**

In Ihrem Freien Sozialen Jahr erhalten Sie Einblick in die Arbeit der Geschäftsstelle der Gesellschaft der Musikfreunde und des Kulturamtes Donaueschingen.

Die **Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen e.V.** ist Veranstalter u.a. von Kammermusik- und Orchesterkonzerten, Kleinkunst sowie Kinder- und Familienprogramm. Die Geschäftsstelle des Vereins organisiert außerdem die **Donaueschinger Musiktage**, eines der ältesten, renommiertesten und international wichtigsten Festivals für zeitgenössische Musik, das jeweils am dritten Oktober-Wochenende stattfindet. Das **Kulturamt** der Stadt Donaueschingen richtet u.a. Ausstellungen aus, Veranstaltungen wie die Musikanacht und das HerbstFest und betreut die Städtepartnerschaften mit Vác (Ungarn), Kaminojama (Japan) und Saverne (Frankreich). Sie lernen sämtliche Arbeitsbereiche des Vereins- und städtischen Kulturmanagements kennen, arbeiten in einem erfahrenen Team und übernehmen die Bearbeitung eigener Projekte. Diese Tätigkeit ist nicht nur interessant für diejenigen, die in den Bereichen Musik-/Festivalmanagement, Kunst/Galerien/Museen, Archive studieren und arbeiten wollen, sondern ist auch hervorragend geeignet für zukünftige Studierende der Betriebswirtschaft.

Innerhalb des FSJ beim Internationalen Bund nehmen Sie an bildungspolitischen Seminartagen teil. Es wird Ihnen darüber hinaus gewährt: ein Taschengeld, Sozial-/Unfallversicherungen, Urlaub.

Weitere Details erhalten Sie auf Anfrage beim Kulturamt der Stadt Donaueschingen, Sabine Rothfuß, Tel.: 0771 / 857 – 264. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) online an: Sabine Rothfuß, E-Mail: [sabine.rothfuss@donaueschingen.de](mailto:sabine.rothfuss@donaueschingen.de).



### vhs baar

#### Online-Veranstaltungen im Januar

##### Websites und Blogs rechtssicher gestalten

NEU !! • 202501061EK • mit Constanze Brinkmann  
 3x Montag, 11.01.2021 - 25.01.2021 • 18:00 - 19:30 Uhr

##### Zentangle – Entspannendes Zeichnen

##### Der kreative Weg zur Entspannung

202207031E • mit Nikola Seeburger CZT  
 Mittwoch, 13.01.2021 • 18:30 - 21:30 Uhr

##### Hatha-Yoga für Fortgeschrittene

202301533E • mit Raffaella Fabricius  
 6x Dienstag, 19.01.2021 - 23.02.2021 • 18:00 - 19:15 Uhr

##### Hatha-Yoga – Für Teilnehmende mit und ohne Vorkenntnisse

202301451E • mit Christa Luib  
 5x Mittwoch, 20.01.2021 - 17.02.2021 • 17:30 - 18:30 Uhr

##### Hatha-Yoga für Anfänger

202301553E • mit Raffaella Fabricius  
 6x Mittwoch, 20.01.2021 - 24.02.2021 • 08:30 - 09:45 Uhr

##### Zumba Fitness

202302561E • mit Dina Schneider  
 5x Mittwoch, 20.01.2021 - 17.02.2021 • 17:30 - 18:30 Uhr

##### Hatha-Yoga für Einsteiger mit geringen Vorkenntnissen

202301543E • mit Raffaella Fabricius  
 6x Donnerstag, 21.01.2021 - 25.02.2021 • 18:00 - 19:15 Uhr

##### Zumba Gold – Tanz-Fitness für junge und junggebliebene, bewegliche und weniger bewegliche Männer und Frauen

202302551E • mit Dina Schneider  
 5x Donnerstag, 21.01.2021 - 25.02.2021 • 19:00 - 20:00 Uhr

##### Pilates

202302121E • mit Irmtraud Dufner  
 5x Freitag, 22.01.2021 - 26.02.2021 • 18:00 - 19:15 Uhr

##### Tastaturschreiben mit 10 Fingern für Erwachsene ab 16 Jahren

202501373E • mit Manuela Lübben  
 2x Freitag, 22.01.2021 - 29.01.2021 • 18:00 - 21:00 Uhr

##### Ausgleichsgymnastik nach Pilates

202302323E • mit Jacqueline Münchow  
 5x Montag, 25.01.2021 - 22.02.2021 • 20:00 - 21:00 Uhr

**Figurtraining**

202302101E • mit Irmtraud Dufner

5x Dienstag, 26.01.2021 - 02.03.2021 • 18:00 - 19:15 Uhr

Da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder Veränderungen geben kann, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage [www.vhs-baar.de](http://www.vhs-baar.de) über den aktuellen Stand unserer Kurse.

**WEIHNACHTSFERIEN**

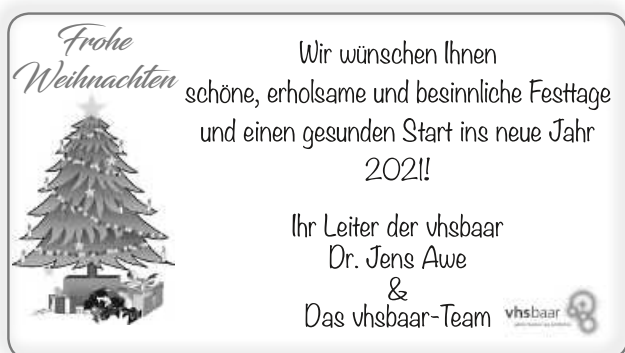
Unsere Geschäftsstelle ist vom **21.12.2020 bis 10.01.2021** geschlossen.

**NEUES PROGRAMM**

Das neue Programm erscheint am **Donnerstag, 21.01.2021**. Sie erhalten dies in den Stadtbibliotheken, den Filialen der Sparkasse, sowie an weiteren zentralen Orten im Städtvieereck und natürlich in der Geschäftsstelle Donaueschingen.

**INFORMATIONEN & ANMELDUNG:****Volkshochschule Baar**

Hindenburgring 34, 78166 Donaueschingen

Tel.: 0771 1001, [team@vhs-baar.de](mailto:team@vhs-baar.de), [www.vhs-baar.de](http://www.vhs-baar.de)**Parteien****CDU Stadtverband Donaueschingen****Mitteilungen zum Jahreswechsel - Ehrungen**

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie erzwingt für uns alle teilweise harte Einschränkungen. Verständlicherweise konnte deshalb trotz zweier Anläufe dieses Jahr auch keine Hauptversammlung des CDU-Stadtverbandes stattfinden. Auch wenn turnusmäßig keine Vorstandswahlen anstanden, musste bedauerlicherweise die Ehrung für langjährige und treue Mitglieder ausfallen. Wir bedanken uns für jahrelange Treue bei:

Greiner, Theodor	65 Jahre
Nawrath, Josef	50 Jahre
Starke, Edith	40 Jahre
Wider, Josef	40 Jahre
Williard, Wolfgang	40 Jahre
Williard-Rieger, Brigitte	40 Jahre
Erath, Monika	25 Jahre
Müller, Reinhard	25 Jahre
Raible, Wolfgang	25 Jahre
Rösch, Mark Matthias	25 Jahre

Weiterhin war mit der vergangenen Kommunalwahl 2019 in der CDU-Gemeinderatsfraktion das Ausscheiden zahlreicher Mandatsträger(innen) verbunden, die die Geschicke unserer Stadt und unseres Ortsverbandes in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich mitgeprägt haben. Auch ihnen sind wir für ihren Einsatz im Gemeinderatsgremium und den Ortsteilen sehr dankbar:

Maria Schmitt	2011 – 2019
Mario Mosbacher	2014 – 2019
Thomas Hauger	2004 – 2009; 2012 – 2019
Konrad Hall	1994 – 2019, ab 1999 Fraktionssprecher

Johannes Fischer 1994 – 2019, OB-Stellvertreter  
 Karlheinz Bäurer 1999 – 2014, bis 2019 Ortsvorsteher  
 Reinhard Müller 1999 – 2019, bis 2019 Ortsvorsteher  
 Wir bedauern sehr, diese Verdienste nicht in einem gebührenden Rahmen würdigen zu können und danken im Namen des gesamten Vorstandes für das Engagement unserer Mitglieder, ohne das ein lebendiges Verbandsleben nicht möglich wäre.  
*Den Geehrten, allen Mitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt wünschen wir ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich vor allem anhaltende Gesundheit über den Jahreswechsel und darüber hinaus.*

**Bekanntmachungen anderer Behörden****Agentur für Arbeit****Wichtige Informationen für Betriebe****Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?**

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis****Vorverlegungen der Müllabfuhr wegen Weihnachten und Neujahr**

Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage kommt es in einigen Abfuhrbezirken zu Verschiebungen der Müllabfuhrtermine. Teilweise mussten die Entsorger die Termine bis in die Vorweihnachtswoche **vorverlegen**. Betroffen sind neben Rest- und Biomüllabfuhr auch die Abfuhr von Gelben Säcken und Papiertonnen. Die Verlegungstermine sind bereits in den Abfallkalendern 2020 bzw. 2021 abgedruckt. Sie sind auch auf der Internetseite des Amt für Abfallwirtschaft unter [www.abfall.lrasbk.de](http://www.abfall.lrasbk.de) zu finden, wo ein persönlicher Kalender zusammengestellt werden kann. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Abfuhrtermine schon jetzt in ihrem Abfallkalender nachzuschlagen. Noch komfortabler geht es mit der kostenlosen App „Abfall SBK“. Sie erinnert an die Abfuhrtermine und bietet weitere Informationen, beispielsweise zu den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen.

**Coronavirus - Corona-Abstrichzentrum in VS-Schwenningen: Geänderte Öffnungszeiten und Öffnungszeiten über Weihnachten**

Das zentrale Corona-Abstrichzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) am Standort Hallerhöhe in VS-Schwenningen, Brandenburger Ring 150, für

symptomlose Personen hat über die Weihnachtstage wie folgt geöffnet: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 11 Uhr. Geschlossen hat das Abstrichzentrum am Samstag, 26. Dezember und am Samstag 2. Januar. Symptomatische Personen können sich an den Hausarzt wenden. An den Feiertagen steht der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter Telefon: 116 117 bereit. Zusätzlich ändert das Corona-Abstrichzentrum ab Mittwoch, 16. Dezember die Öffnungszeiten. Das Abstrichzentrum hat dann jeweils am Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 11 Uhr geöffnet.

#### **Landratsamt: Publikumsverkehr eingeschränkt**

##### **- Termine nur auf Vereinbarung**

Um den Dienstbetrieb und die bestmögliche Vorsorge für die Mitarbeiter und die Kunden des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zu gewährleisten, wird der Publikumsverkehr im Landratsamt ab sofort bis auf weiteres eingeschränkt. Persönliche Termine können ab sofort nur noch mit vorheriger Vereinbarung per Telefon oder E-Mail wahrgenommen werden. Die Kfz-Zulassungen in Villingen und Donaueschingen sind hiervon ausgenommen. Es wird allerdings dringend eine vorherige Terminvereinbarung über die „Online-Terminvereinbarung“ auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.lrasbk.de/Direkt-zu/Kfz-Zulassung/> empfohlen. Direktlink: [https://laikra.komm.one/dvvlaikraIGV21/servlet/Internetgeschaeftsvoerfaelle?AUFRUF=TMR\\_vsl](https://laikra.komm.one/dvvlaikraIGV21/servlet/Internetgeschaeftsvoerfaelle?AUFRUF=TMR_vsl).